

## **Empfehlung zur Weiterentwicklung der Geistes- Sozial und Kulturwissenschaften in Österreich**

### **Hintergrund**

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat im Jahre 2003 eine erste Empfehlung für die Geistes- Sozial- und Kulturwissenschaften vorgelegt und diese in seinen Empfehlungen zur Verwendung der Mittel aus den Offensivprogrammen entsprechend berücksichtigt. Es kann festgestellt werden, dass trotz beträchtlicher finanzieller Investitionen -auch durch den FWF- bisher nur ein kleiner Anteil der Empfehlungen des Rates umgesetzt wurde. Deshalb sieht sich der Rat für Forschung und Technologieentwicklung neuerlich veranlasst, eine „Empfehlung zur Weiterentwicklung der Geistes- Sozial und Kulturwissenschaften in Österreich“ vorzulegen, die als Ausgangspunkt für eine Evaluierung und Strukturierung des bisher Erreichten zu verstehen ist.

Die pfadabhängig entstandene Forschungsförderung für die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in Österreich wird durch drei

**Problembereiche** charakterisiert:

- Die Förderungen sind kurzfristig und zersplittert (fragmentiert).
- Die thematisch-programmatische Ausrichtung der Förderungen ist nicht ausreichend.
- Gesellschaftspolitisch relevante Ergebnisse der GSK werden strategisch kaum genutzt.

Das führt zu:

- Struktureller Fragmentierung, inhaltlich/thematischer und organisatorischer Kleinteiligkeit
- Unübersichtlichkeit der Ressourcenallokation (betr. Humanressourcen und der vorhandenen wissenschaftlichen Expertisen und Schwerpunkten) sowie des wissenschaftlichen Outputs
- Trennung zwischen Grundlagen und angewandter Forschung bzw. dem universitären und ausseruniversitärem Bereich

## Empfehlung

Lösung durch folgende strukturbildende Maßnahmen und Anreizmodelle:

1. Strukturbildende Maßnahmen in den GSK sollen mittels langfristig angelegter thematischer Schwerpunktsetzungen unter Kooperationsanreizen in den Förderbedingungen erreicht werden. Anzuraten ist, die langfristige Sinnhaftigkeit dieser thematischen Schwerpunktsetzungen durch foresight studies abzusichern. (Beispiel: Kulturelles Erbe und Wirtschaft in Österreich). Damit sollen sowohl akademische Interessen als auch die Policy-Orientierung der Forschungsförderung gewährleistet und den Bedarfslagen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft entsprochen werden.
2. Thematische Prioritäten sollen entsprechend gesellschaftspolitischer Dringlichkeit gesetzt werden. Fragestellungen von hoher gesellschaftlicher Relevanz und Dynamik - wie z.B. Migration, Ageing/Generationen, kulturelle Differenzen, nationalstaatliche oder wirtschaftliche Entwicklungen - sind sowohl strukturbildend (durch Kooperationsformen) als auch entsprechend international üblicher thematischer Tiefe und Breite anzulegen.
3. Die notwendige Strukturreform der Forschungsförderung für die GSK beinhaltet die Bündelung und Koordination sämtlicher Fördermaßnahmen durch Konzentration auf der Planungsebene und direkte Rückbindung zur Abwicklungsebene.
4. Jede Fördervergabe ist als Mittel der Qualitätssicherung zu konzipieren. Für die GSK gilt dabei, dass Qualitätsmessung und Qualitätssicherung durch Evaluationsformen zu geschehen hat, die unterschiedliche Innovationszyklen, Arbeits- und Organisationssysteme der Disziplinen (innerhalb der GSK) berücksichtigen.
5. Es ist darauf zu achten, dass vor allem Mittel für langfristig abgesicherte Forschung in den GSK zugewiesen werden, die es zumindest erlauben, ein Dissertationsprojekt (3 Jahre) innerhalb der Laufzeit abzuschließen.
6. Bestehende, nicht für die GSK konzipierte Maßnahmen sollen auf ihre grundsätzliche Kompatibilität mit den GSK überprüft werden. Bei geplanten Maßnahmen wie den Exzellenzclustern ist diese Kompatibilität sicherzustellen.
7. Nach eingehender Prüfung internationaler Forschungsförderungsmodelle sind steuerliche Anreize zur Forschungsförderung durch Unternehmen sowie explizit der Förderung der GSK gewidmete Stiftungsgründungen zu forcieren